

Begründung Teilrevision Sport- und Erholungszone „Pflanzgarten“

Der Golfplatz Source du Rhone steht unmittelbar vor der Eröffnung.

Aufgrund der seinerzeitigen Annahmen ging die Bauherrschaft (Gemeinde Obergesteln) davon aus, dass die für einen Golfplatz unbedingt notwendige Driving Range innerhalb der Sport- und Erholungszone, Zone für Golfsport realisiert werden kann. Aufgrund der erforderlichen Ausgleichs- sowie Natur- und Landschaftsschutzflächen konnte jedoch die erforderliche Fläche nicht innerhalb des Golfperimeters sichergestellt werden.

Nach den Erfordernissen des betrieblichen Ablaufs (Parkierung, betriebliche Organisation) musste auf einen Standort westlich des Gebietes Schlüsselacker verzichtet werden.

Der Fussgängersteg über die Rhone unmittelbar im Bereich des zentralen Parkplatzes sowie des Betriebsgebäudes (ehemalige Militäraubte) eröffneten die Möglichkeit der Nutzung des Gebietes Pflanzgarten für eine Driving Range.

Hinzu kommt die Verfügbarkeit der entsprechenden Parzellen. Sowohl mit den Bewirtschaftern als auch mit den Eigentümern konnten einvernehmliche Lösungen (Kauf oder Abtausch) gefunden werden, d.h., dass die Landwirte aufgrund der Veränderungen in der Agrarpolitik bereit sind, diese Landwirtschaftsflächen einer anderen Nutzung zuzuführen.

Obergesteln, den 6.8.1999

Hallenbarter Hans
Gemeindepräsident
3981 Obergesteln VS

